

aber wie fürchten, dessen Wiederkehr wird ihm nicht erpart bleiben, und damit auch eine neue Ära der Unsicherheit und der Verunsicherung beginnen.

Tagesgeschichte.

Berlin, 24. Mai. Se. Majestät der Kaiser empfing heute den Fürstbischof von Breslau und den Bischof von Osnabrück in Audienz, Ersteren um 1/2, Letzteren um 2 Uhr. Gegen 12 Uhr waren die Herren Bischöfe einzeln von Sr. Majestät und Königl. Hoheit dem Kronprinzen empfangen worden. Um 6 Uhr werden dieselben einer Einladung des Kultusministers v. Köhler zum Diner Folge leisten und voraussichtlich auch noch den morgenden Tag in Berlin verweilen. Ueber die in Aussicht genommene Sommerreise Sr. Majestät des Kaisers sind, der „Proz.-Corr.“ zufolge, einige vorläufige Bestimmungen getroffen. Danach wird die Abreise nach Cass in die Zeit zwischen dem 12. und 18. Juni fallen. Nach zweitägigem Gurgebrauche befindet sich wiederum ein mehrtägiger Aufenthalt auf der Insel Mainau beabsichtigt, so daß, wenn die gleichfalls auf drei Wochen berechnete Car in Wildbad Gastein beendet sein wird, die Rückkehr nach Berlin innerhalb der ersten Hälfte des Monats August erfolgen würde. — Prinz Karl beging heute sein 60-jähriges Jubiläum als Regimentschef, ein Fest, welches von seinem in Frankfurt a/O. stehenden 12. Regimente solenn gefeiert wurde. Prinz Karl ist durch seine persönlichen Adjutanten, den Oberstleutnant v. Unruh und die Hauptleute v. Wipfelen und v. Suptermann vertreten. — Sr. Hoheit der Fürst Algarder von Bulgarien, welcher morgen von St. Petersburg hier eintrifft, wird während der Zeit seines Aufenthaltes in Berlin im Königl. Schlosse Wohnung nehmen. — Der „Hamb. Corr.“, das Organ des Hamburger Senats, welches bisher die Gardie'sche Angelegenheit mit seinem Worte erwähnt hat, schreibt heute: „Wie jetzt bestimmt feststeht, wird Herr Senatssecretär Dr. Julius Gardie mit dem 15. Juni d. J. aus seiner bisherigen Stellung scheiden und zum 1. Juli mit dem Titel eines geheimen Regierungsrathes in der Verwendung im Ministerium des Innern. Unser Bedauern über den Verlust dieser bedeutenden Kraft für unser Staatswesen kann durch die Veranlassung, welche Herr Dr. Gardie zu seinem Abschiedsgesuch bemoght hat, nur erhöht werden.“ — Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 18. April d. J., hat der Inhaber einer auf einem Darlehnsvertrage beruhenden Hypothek — gleichviel ob der ursprüngliche Gläubiger oder sein ausgläubiger Cessionar — bei Ausfall der Hypothek bei der Substitution des verpfändeten Grundstücks, weder gegen den ursprünglichen Grundbesitzer (weder die Hypothek hat eingetragen lassen), noch gegen seine Nachfolger im Besitze des Grundstücks — selbst wenn dieselben die Hypothekenschuld in Abrechnung auf den Kaufpreis des erworbenen Grundstücks persönlich übernommen haben — ein persönliches Forderungrecht auf die ausgefallene Schuldsumme, wenn nachweislich der der Hypothek zu Grunde liegende Darlehensvertrag ein simulirtes gewesen war, indem thatsächlich ein Darlehn gar nicht gewährt worden. Der gutgläubige Cessionar einer dergleichen mangelhaften Hypothek kann bei Ausfall derselben in der Substitution nur gegen seinen Cedenten auf Schadenersatz, d. h. auf Rückerstattung der dem Cedenten gezahlten Cessionatsanteile nebst sonstigen etwa entstandenen Kosten und Schäden klagen.

München, 24. Mai. (Tel.) Der Landtagsabgeordnete und frühere Reichstagsabgeordnete Karl Heinrich Schmidt, Rath am obersten Gerichtshof, ist gestorben. Augsburg, 24. Mai. (Tel.) Der „Augsb. Postg.“ zufolge haben etwa 600 Weber der „Augsburger mechanischen Spinneri und Weberei“ infolge einer Lohnreduction die Arbeit eingestellt.

Stuttgart, 24. Mai. (Tel.) Der Landtag ist heute zu einer kurzen Session zusammengesetzt. Ueber den Veranlassung, der dem Landtage vorgelegt werden wird, schreibt man den „Hamb. Nachr.“: Der wichtigste Gegenstand, mit welchem sich die heute zusammengetretene Kammer zu beschäftigen haben wird, ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868. Es handelt sich in demselben hauptsächlich darum, eine Reihe veralteter Bestimmungen zu verabschieden, und man hat die Erfahrung gemacht, daß man am besten fährt, wenn man bei dem Bestreben, das Wahlgesetz zu modernisieren, sich an die Reichstagswahlbestimmungen anlehnt. Der Entwurf

wurde seiner Zeit der staatsrechtlichen Commission überwiesen, welche nunmehr ihren Bericht ertheilt hat. Auch dieser Bericht legt den Schwerpunkt auf die Bestimmung, daß künftig bei den Landtagswahlen wie bei den Reichstagswahlen in der Regel eine Gemeinde je einen Abstimmberechtigten für sich bilden soll. Aber auch andere seiner Zeit vorgebrachte durchaus berechnete Wünsche wurden in Erwägung gezogen, wie z. B. die Thatfache, daß die Stadt Stuttgart mit einer Einwohnerzahl von 117000 nur einen einzigen Vertreter im Landtage habe, wie die sogenannten „guten Städte“; außerdem wurde auf den Umstand hingewiesen, daß die Wahlfrist des Reichstages in ihrer jetzigen Gestalt zu großen Unzulänglichkeiten führen, ferner auf die Notwendigkeit der Herabsetzung des für das positive Wahlrecht bis jetzt geltenden Alters von 30 auf 25 Jahre; auch der Wunsch, im Interesse der arbeitenden Klassen die Wahlen wie in Frankreich stets an den Sonntagen vorzunehmen zu lassen, fand Erwähnung. Indessen gelangt die Commission zu dem Antrag, am vorerst wenigstens etwas zu erreichen, in die Beratung des Entwurfs in seiner gegenwärtigen Gestalt einzutreten und demselben zuzustimmen. Es ist denn auch wohl kaum daran zu zweifeln, daß der Entwurf, welcher auf die vorgeschaltete Angelegenheit vorbereitet wurde, fast einstimmig und zwar mit unbedingtem Bedauern zur Annahme gelangen wird.

Wie der „Schw. West.“ vernimmt, ist der Bischof Diefle von Rotenburg mit der Consecration des Erzbischofs Orbin von Freiburg beauftragt worden.

Wien, 24. Mai. In beiden Häuser wogte heute ein heifer Kampf, und überall neigte sich der Sieg der Regierung zu. Im Herrenhause wurde mit einer Majorität von 15 Stimmen, nämlich mit 68 gegen 53 Stimmen, der Antrag der Minorität des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt und das Eingehen in die Specialdebatte über die Wahlreform beschlossen, nach kurzer Specialdebatte aber die Vorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der Standpunkt der Minorität des Wahlforschungsausschusses wurde von Ritter v. Schmerling vertreten.

Dr. Ritter v. Schmerling bringt die schriftlich abgegebene Motivirung des Ministerialantrags auf Uebergang zur Tagesordnung zur Sprache. In dem Schriftstücke wird zunächst hervorgehoben, daß mit der Constitution des Reichswahlgesetzes eine conservative, in der Erweiterung des Wahlrechts die zum Zweck von 5 Bl. eine liberale Tendenz liegt, daß beide Tendenzen verfassungsmäßig wohl vereinigt, aber infolge der Art und Weise der Durchführung ins Ziel verfehlen; denn durch die Theilung der Wähler des Großgrundbesitzes in Wahlkreise werde das Uebel der Majorisirung einer Partei nicht beseitigt, sondern an der ganzen Gruppe in die Theile getrennt, und durch die Erweiterung des Wahlrechts werde nicht Aderes erreicht, als durch die große Masse der Hauptgrundbesitzer die geringere Zahl der Wähler des Mittelstandes zu majorisiren, d. h. deren Wahlrecht illusorisch zu machen. Durch die Reducirung der Wahlschwelle bezüglich des Großgrundbesitzes werde zugleich an der verfassungsmäßig begründeten Stellung des Fideicommisses gerüttelt und die bisherige Bedeutung dieser Gruppe überhaupt in Frage gestellt. Durch die Heranziehung der Hauptgrundbesitzer werde dem allgemeinen Wahlsatz in die Hand gearbeitet und dadurch eine totale Angleichung in den socialen und politischen Verhältnissen angebracht. Die Minorität hätte einen solchen Vorschlag nur dann für Zustimmung geben können, wenn diese Wähler in eine eigene 4. Wahlgruppe zusammengefaßt und dadurch die Gefahr der Majorisirung der Wähler des 3. Wahlkreises beseitigt worden wäre. So airt sei die ganze Vorlage unheil und in sich widersprüchlich, und deshalb solle die Minorität den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, (Beifall links.)

Dr. Breda befragt die Motivirung des Ministerialantrags. Er theilt den vorliegenden Gegenstand in 2 Theile: die Frage der verfassungsmäßigen Begründung der Veränderung in dem Wahlmodus des österreichischen Grundbesitzer und in die Frage der Herabsetzung des Alters. Die Frage der Herabsetzung bedürfte seiner längeren Erörterung, da es klar und bekannt ist, daß die Herabsetzung der Wahlkreise wiederum im Wege ihrer Vertheilung erfolgt sei und daß gerade in dieser Beziehung eine große Freiheit in der Vertheilung der vertheilbaren Gemeindefundstellen der einzelnen Länder und der Wahlkreise besteht. Weiter führt die einzelnen Verschiedenheiten in den Abtheilungen von Galizien, der Bukowina und Tirol an und erklärt, daß er die Rechte nicht unterbrechen wolle, die bei der Schaffung dieser Verschiedenheiten obsolventen, allein dieselben enthalten eben das alles größte Uebel der Veränderung der Wahlordnung im Wege der Specialgesetzgebung. Weiter befragt die Motivirung des Ministerialantrags, insbesondere die Fideicommissarischen in Galizien. Diefle sei in der Verfassung anerkannt, und es handle sich bei der Uebertragung des Fideicommissarischen an einen anderen nicht um einen Besitz, sondern um ein Recht, welches den Vorzügen des Besitzes übertrage, daß die Ausübung des Besitzes von Seiten dieser Wahlgruppe in unbedeutendem Maße geregelt und die Majorisirung einer Partei durch die andere verhindert werde. Daß durch die Theilung in Wahlkreise die Bedeutung des fideicommissarischen Besitzes nicht herabgedrückt werde, das spreche die 12-jährige Erfahrung bei der gleichen Einrichtung in Ungarn. Wenn die Legisl. der Wahlkreise gegründet werden, so ist die Frage nicht zu vergessen, daß derselbe einem Compromiß

seine Einsetzung verbände. In constitutionellen Staatsleben ist eben der Compromiß die Regel und die Heiligkeit der Wahlkreise die Ausnahme. Was aber die Vertheilung der Wahlkreise auf 4 Galizien anbelangt, so ist dieselbe weit entfernt davon, die Galizier zu schaden, von welcher der Reichstagsreferent gesprochen. Sie bedeute nicht die Theilung der Galizier an die große schlesische Klasse der Fideicommissarischen in den Galizien, sondern auf dem hohen Range der Galizier bestet sich noch viel niedriger war und dort nur eine gerechte Ausgleichung der Verschiedenheiten herbeiführt. Die Vertheilung der Galizier würde auch die Ausgleichung der Galizier zu den Landeswahlkreisen bewahren und daher nicht die Galizier zu schaden. Wenn man einmal das Prinzip der Galizier hat angenommen, muß man auch die Konsequenzen daraus ziehen und tragen. Aus diesen Gründen erklärt Breda, daß er für den Antrag der Minorität stimmen werde.

Fürst Carolus Kuerberg tritt lebhaft für den Antrag der Minorität ein. Er erwidert in der Regierungsvorlage der Tagesordnung, daß eine solche Bewegung der Vertheilung in die Zukunft liegen kann. Wenn diese Methode Folgezeit erlangt, dann ist nur Raum für eine Regierung, welche im Grunde ist, die Staatsgrundgesetze man primas zu befestigen. „Wer unsere Rechte und unsere Politik kennt und würdigt, daß sie unverändert bleiben oder daß sie noch aggressiver werden soll, wird für die Vertheilung stimmen. Wer aber das Staatsrecht höher stellt als die Constitution, und wer das Reich ausrichtigen Fiktionen wünscht, wird sie mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Denn das Reich ist: obwohl die Wahlordnung Folgezeit erlangt und unter der Herrschaft derselben sich behauptet vor dem Absolutismus capitalisiren, und weil ich der Kaiserthum diese Demuthigung und der Kronarchie diese Vertheilung erpart wissen möchte, daraus stimme ich für den Uebergang zur Tagesordnung.“

Nach weiteren Reden des Fürsten Karl Schwarzenberg und des Grafen Leo Thun, sowie des Ministerpräsidenten Grafen Leo Thun, wird der Antrag der Regierungsvorlage plaidirt, wird der Antrag der Minorität abgelehnt und in der Specialdebatte das ganze Gesetz auch in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Im Abgeordnetenhause war das Kampfbild der Politik, resp. der Antrag Hallwich über die Betriebszüge, nach mehrstündiger Debatte, an welcher sich die Abgg. Terzagio, Greuter, Oels, Klumbeck und Regressi beteiligten, wurde in namentlicher Abstimmung mit 164 gegen 150 Stimmen die Ablehnung des Hallwich'schen Antrags beschlossen, somit die Regierungsvorlage in ihrer früheren Fassung hergestellt. Der Postarat ist somit definitiv von beiden Häuser gleichmächtig angenommen. Nach der dritten Lesung des Postarats wurde die Donauregulirungsvorlage in zweiter und dritter Lesung fast einstimmig angenommen. Abend finden die Delegationswochen statt. — Die „Bada-Post. Corr.“ meldet heute: „Botschafter Graf Bess ist in Benien getreten und wurde an seine Stelle Graf Wimpffen zum Botschafter in Paris ernannt. Wer an Stelle des Letztern nach Rom gehen soll, ist heute noch nicht entschieden, wahrscheinlich dürfte aber unser Gesandter in Spanien, Graf Rudolf, an dem italienischen Hofe als Botschafter ernannt werden.“ — Official wird aus Moskau gemeldet: Am 23. Mai Vormittags hat ein 4 stündiges Gefecht einer detachirten Truppenabtheilung bei Jansenski mit etwa 100 Insurgenten stattgefunden, welche, nachdem sie auch in die rechte Flanke gefolgt worden, mit einem Verluste von mindestens 12 Todten in die Flucht geschlagen wurden. Verlust der Truppen ein Leichtverwundeter. — Der „R. Fr. Pr.“ wird aus Kagusa gemeldet: Die Insurgenten der Krimoidei, sowie diejenigen von Lendenie und Ubi sind aus allen ihren Schlafstätten durch die streifenden Truppen vertrieben und gezwungen worden, das montenegrinische Gebiet zu überziehen. Die in sehr vernachlässigtem Zustande sich befindenden Insurgenten sind von den montenegrinischen Gendarmen nach einigem Sträuben entwaffnet und in der Nähe von Grahowo internirt worden.

Buda-Pest, 23. Mai. Die Debatte über den Pacificationscredit wird im ungarischen Abgeordnetenhause mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt. Die heutige Sitzung brachte unerwartet eine große Rede des Justizministers Pauler, in welcher er den Kern der Frage, die augenblicklich in der Form der Vorlage über den Pacificationscredit vor die Oeffentlichkeit tritt, die Beschäftigung Bosniens, die Orientpolitik und die Kompetenz der Delegationen, von hohen principellen Standpunkten erörtert. Der Minister suchte den Nachweis zu führen, daß die Occupation die notwendige Folge einer Politik war, welche selbst durch die Verhältnisse unausweichlich geboten war, daß die ungarische Regierung den ihr auf die Verwaltung der occupirten Provinzen gesetzlich zukommenden Einfluß geübt habe, daß sie für Detailverfügungen nicht verantwortlich sei, daß diese Verfügungen mit großer Gewissenhaftigkeit getroffen worden, und daß keine Fehler, die vorgekommen sind, einer leicht erklärlichen

Unkenntnis der Verhältnisse zuzuschreiben seien. Pauler beschäftigte sich dann noch mit der Widerlegung der Behauptung, daß aus der Occupation Gefahren für die Verfassung hervorgehen könnten. Bezüglich der Kompetenzfrage bekämpfte der Minister alle Einwendungen, welche in der vorangehenden Debatte erhoben wurden. Da die Unabhängigkeitspartei von ihrer Absicht, die Debatte über Bistung hinauszu ziehen, nicht abgehen will, so soll R. Tölg nach „Kaplo“ erklärt haben, daß auch am Pfingstmontag eine Sitzung stattfinden wird; nun will aber die äußerste Linke gerade an diesem Tage durch einige ihrer Waberprediger die Volksversammlungen in Suda und Raab aufmischen.

Paris, 24. Mai. Léon Say bleibt Finanzminister und zwar infolge eines Votums der Deputirtenkammer, welche gestern mit einer Mehrheit von 302 gegen 36 Stimmen von 338 Votanten die Tagesordnung annahm: „Die Kammer, vertrauensvoll auf den Finanzminister, geht zur Tagesordnung über.“ Die Tribünen waren überfüllt, denn man wußte, daß die Abankung des Finanzministers eine längere Discussion herbeiführen werde, um zu dem erwarteten und vereinbarten Ergebnisse zu gelangen. Nachdem die jurist. auf der Tagesordnung stehende Generaldebatte über die Reform des höhern Privatunterrichts nach einer langen Rede de Ruau's, dem Rezipiens nur ganz kurz erwiderte, des Bischofs Freppel und einigen Erklärungen de Lameton's beendet war, ging die Kammer zur Rathung der einzelnen Gesetzesartikel über und nahm die ersten zwei Paragraphen ohne Debatte an. Zu Gunsten des dritten, auf das pädagogische Fähigkeitszeugniß bezüglichen Paragraphen hielt der Unterrichtsminister Ferry eine beifällig angenommene Rede. Ihm folgte wieder de Ruau auf der Tribüne. Darauf wurde nach einigen Bemerkungen Ruau's das Project zur Ergänzung einer Ungenauigkeit an die Commission zurückgesandt und mit dem Auftreten Riv's, der die Forderung stellte, man möge auf die Tagesordnung für Donnerstag die Wahl der 2ter Commission für die Reform der Grundsteuer setzen, die vereinbarte Debatte über die Ministerkrise eröffnet.

Wilson verlangte namens der Budgetcommission, daß der Ausschuss für die Verbrauchssteuer nur ein beschänktes Mandat erhalte, und durch ein Votum nicht das Uebergewicht des Budgets alteriren dürfe.

Kodroz erklärte, daß die Frage durch den gezeigten Zwischenfall einen politischen Charakter erhalten habe. Léon Say bemerkt hierauf, er habe gestern aus Rücksichten für das Parlament seine Demission gegeben. Es möge daher die Frage in eine Interpellation verwandelt werden. Carnot untersteht sich dieser Waage und beantragt folgende Tagesordnung: „Die Kammer, erwägend, daß die zur Prüfung überreichte Reform auf keine Weise das von dem Finanzminister vorgeschlagene Uebergewicht des Budgets denunciren dürfte, geht etc.“

Doch war mit dieser Tagesordnung Niemand befriedigt. Quentens, Kodroz, Léonmeau, Ribot sprachen dagegen, worauf Sadi Carnot seine Tagesordnung zurückzog und die Kammer nach dem die einwangs erwähnt, von Alicot eingebrachte Tagesordnung, welche dem rein politischen Charakter der Streitfrage entspricht, ausnahm. — Der Senat setzte wieder die Discussion über die Strafproceßreform fort, ohne damit zu Ende zu kommen. — Ueber die Lage in Ägypten verlaute nichts Neues. Die Unterhandlungen inairo zwischen den Generalconsuln Frankreichs und Englands energischer und Tzweif und dem Ministerium andererseits nehmen ihren Verlauf. Man sucht, sich gütlich über die Forderungen zu einigen, welche vorzunehmen sind, um dem Hedive wieder seine Autorität und der englisch-französischen Controlle ihr früheres Prestige zu geben. Die Vertreter der Westmächte handeln dabei ohne Hintergedanken. Man zweifelt aber an der Aufrichtigkeit Arabi's und seiner Kollegen, die dabei direct und persönlich interessiert sind. Von Tzweif befragt man höchstens einen ungeschickten Schritt beim Sultan. Der französische Consul, Dr. Krong, ist damit betraut, die Minister zur Annahme der Westmächte zu bewegen. Es handelt sich darum, Arabi und seine Kollegen zu bewegen, Ägypten freiwillig für eine unbestimmte Zeit mit Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Bezüge zu verlassen.

Paris, 24. Mai. (Tel.) Der Conferenzpräsident und Minister des Auswärtigen, de Freycinet, muß wegen einer sehr schmerzhaften Bodengeschwulst das Bett hüten; der heftige Empfang des diplomatischen Corps ist daher abbestellt. — Nachrichten aus London zufolge sind die Beziehungen der Mächte hinsichtlich der ägyptischen Angelegenheiten noch wie vor ausgezeichnet und dürften England und Frankreich, im Falle die englisch-französische Flottenemonstration sich als unwirksam erweisen sollte, die Entscheidung über von Wien nach Kassa geschickt worden waren, dem Holländer Busch und dem Bischof von Agram Anton Wranz (Verantius); nach ihnen sind noch mehrere andere in Angora gewesen, um die Inschriften abzuschreiben (d. h. den lateinischen Theil, da die griechische Uebersetzung wegen der türkischen Häuser nicht sichtbar war). Die größten Verdienste um sie hat sich aber die von Napoleon III. nach Galatien geschickte Expedition, deren Leiter G. Perrot und der Architekt Com. Guillaume waren, erworben; sie haben die türkischen Häuser zum größten Theil niedergelegt, dadurch die Außenseite des Tempels befreit und die Möglichkeit gewonnen, die griechische Inschrift zu copiren. Hoffentlich wird es der, auf Veranlassung der Berliner Akademie, ausgeführten Expedition möglich sein, auch die selbst nach Perrot's Thätigkeit noch gebliebenen Lücken auszufüllen, und hoffentlich wird G. Humann bei den dortigen türkischen Localbehörden genügende Unterstützung finden, am Papirabfluß oder besser noch den gemauerten Gypsabfluß anfertigen lassen zu können.

Die nordamerikanische Vernichtung der Wälder.

Es giebt in Nordamerika Staaten, wo nicht mehr so viel Holz vorhanden ist, daß man sich einen Spazierstock abschneiden könnte. Schon im Jahre 1878 veröffentlichte der „Deutsche Garten“ die dem leider zu früh verstorbenen Professor Carl Koch zugewandenen Mittheilungen über diesen Gegenstand, wonach es damals in Kalifornien am traurigsten ausah. Seine Beobachtung hatte in den letzten Jahren auf eine so rapide Weise zugenommen,

„Comman-Vist“ gegeben. Es ist dies die Erstlingsarbeit eines blühenden Menschen, namens Camillo Thiel, der, wie ich höre, selbst aus dem Erzgebirge stammt und gegenwärtig in den Anfängen einer autotidokischen Perambulation begriffen ist, da er zur Zeit aller Stützpunkte des wüthigen Studiums für das literarische Fach entbehrt. Werden auch Hoffnungen viel öfter in uns rege gemacht, als von Erfolgen gekrönt, so ist es doch immer ein angenehmes Gefühl, je eine menschliche Pflicht, sich bei einigem günstigen Anschein Hoffnungen hinzugeben. Dazu bietet Thiel's dramatischer Versuch, der den Lebensmuth des Verfassers steigern möge, in der That Veranlassung, denn für Jemanden, der weder das Leben, noch dessen Spiegelbild, die Wälder, kennen gelernt hat, zeigt die hier vorgeführte dramatische Fabel der „Comman-Vist“ immerhin frische Reize zum Gegenstand, Geschicklichkeit und einen gewissen Grad von vielleicht gut entwicklungsfähiger Begabung.

Die Annahme des Stüdes durch Hrn. Director Carl ist im vorliegenden Falle sehr zu loben, und Dr. Heinrich Weiß verdient gleichfalls Dank, daß er der Redaction durch die Beigabe einer freundlich gefälligen Russl einigen Zusammenschluß gegeben und die lyrischen und idyllischen Stimmungen darin mehr zum Ausdruck gebracht hat. In der sehr theilnehmenden Aufnahme sucht der humoristische Sinn des Publicums den jungen Mann zu animiren und hatte auch allen Grund, mit der fleißigen Darstellung und hübschen Inszenirung zufrieden zu sein. O. B.

Expedition für die römische Geschichte.

C. Humann, dem wir den Gewinn der Pergamonpalastverhandlungen verdanken, ist im Begriff, nach Angora (dem alten Ancyra in Galatien) zu gehen, um Abkaltische oder Gypsabflüsse von den Inschriften des dortigen Augustustempels zu gewinnen.

In Angora befindet sich der Rest eines ringsum mit Säulen versehenen Tempels, der dem Augustus geweiht war.

Augustus hatte in den letzten Jahren seines Lebens entweder selbst oder durch einen seiner Sklaven ein Verzeichniß aller der während seines langen Lebenslaufes verrichteten Thaten und zugleich einen Bericht über alle die Aufwendungen, die er aus seinem Vermögen für das römische Volk gemacht hatte, aufstellen lassen und sammt seinem Testamente und einem Verzeichniß aller Streitkräfte und der Einnahmen des Reichs im Testament niedergelegt. Im Testamente hatte er zugleich angeordnet, daß das Verzeichniß seiner Thaten in Erz eingegraben und vor seinem Mausoleum (dessen Fragmente heute noch bei der Via-di-Ripetta in Rom vorhanden sind) aufgestellt werden sollte. Von dort sind die Inschriften, zugleich mit einer griechischen Uebersetzung, in die Provinzen, an die Städte, welche dem verstorbenen Kaiser einen Tempel zu erbauen und einen Cult einzurichten gedachten, weiter gegeben worden. So sind Fragmente genau derselben griechischen Uebersetzung noch in Apollonia, der Hauptstadt Bithidiens (heut Cluburta) erhalten, wo gleichfalls sich ein Tempel des Augustus befand, und es würde durchaus nicht wunderbar sein, wenn noch an einem andern, geo-

graphisch davon ganz verschiedenen Orte, an dem ehemals ein Augusteum sich befand, der ganze Inbegriff oder Theile desselben gelegentlich zum Vorschein kämen. Bei den Nachforschungen, die man im Augusteum von Pergamo angestellt hat, ist allerdings der Erfolg ausgeblieben. Jedensfalls ist, da das Apollonienische Fragment nur unbedeutend ist, vorläufig die in Angora erhaltene Inschrift von der höchsten Bedeutung für die römische Geschichte von dem Auftreten des Augustus an bis zu seinem Tode, und es ist leicht verständlich, daß man keine Mühe scheut, um eine genaue Abschrift, möglichst aber einen Gypsabfluß der für die Geschichte des römischen Staates so äußerst wichtigen Inschrift zu erhalten.

Der Tempel des Augustus hat den so gewöhnlichen Kreislauf antiker Tempelgebäude in mohamedanischen Ländern durchgemacht; zunächst ist er in eine christliche Kirche, dann aber in eine Moschee verwandelt worden, und an seine Außenseiten haben sich türkische Häuser wie Schwabenecken angelehnt. Die verchiedenen Veränderungen sind natürlich nicht ohne Einfluß auf die Inschriften geblieben; die griechische Uebersetzung auf der Außenseite des Tempels war zum größten Theil unlesbar, das Erhaltene vielfach zerstört, und auch bei der lateinischen waren durch Spaltungen des Steines, besonders beim Fingerringrit Spaltstaben und ganze Reichen verschwunden. Glücklicherweise betrifft die Zerstörung bei den beiden Inschriften nicht immer dieselben Theile, so daß man meist die eine aus der andern ergänzen kann.

Die erste Abschrift des so äußerst wichtigen Denkmals wird zwei Männern verdankt, welche von Kaiser Ferdinand I. 1555 an den türkischen Sultan Soliman